



Beschlussvorlage-Nr. VII-P-09108-DS-02

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Petitionsausschuss / Petent: Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e. V.

Betreff:
Streuobstwiesen als Ausgleichsmaßnahme

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Petition wird abgelehnt.

Räumlicher Bezug

entfällt

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
- Sonstiges: Petition VII-P-09108

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der	Ergeb. HH Erträge				

Maßnahme zu erwarten	
Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)	
Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen	

Steuerrechtliche Prüfung	X	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:			Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

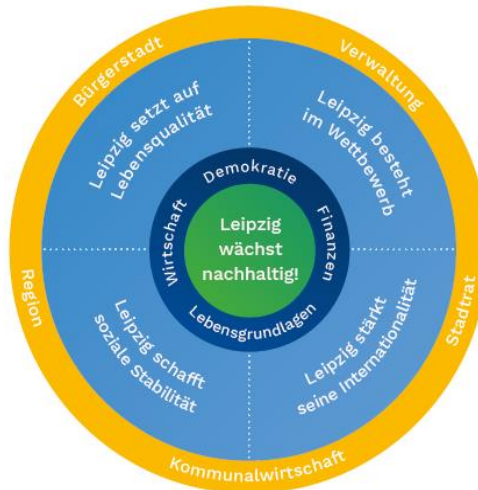
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO ₂ -Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>)		
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (<i>Begründung s. Abwägungsprozess</i>)	<input type="checkbox"/> nicht berührt (<i>Prüfschema endet hier.</i>)	
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>			
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____			
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____			
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)			

Sachverhalt

Begründung:

Streuobstwiesen dienen selbstverständlich der gestalterischen und ökologischen Aufwertung von Flächen. Der Rückgang der Anzahl des geschützten Biotopes Streuobstwiese im gesamten Stadtgebiet ist der Verwaltung bewusst. Gleichzeitig bedarf die langfristige Sicherung, Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen (Mahd, regelmäßiger fachgerechter Rückschnitt der Bäume) neben dem Fachwissen auch eines höheren (zeitlichen) Aufwands. Durch Vereinbarungen mit zukünftigen Nutzern, Nachbarschaften oder Bewohnern werden insbesondere in Stadtrandlagen Streuobstwiesen innerhalb der aktuell laufenden Bebauungsplanverfahren als Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und als gestaltende Elemente festgesetzt.

Grundsätzlich muss jedoch zwischen naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und dem Ausgleich gemäß Baumschutzsatzung unterschieden werden.

So sind beispielsweise Festsetzungen für Streuobstwiesen in den Bebauungsplänen Nr. 425 „Wohnsiedlung Emil-Teich-Straße“, Nr. 437 „Wohnen am Klucksgraben“, Nr. 386

„Wohngebiet östlich Kaninchensteig“ sowie Nr. 462 "Schulstandort am Bahngraben" geplant. Darüber hinaus sind im Rahmen des Bebauungsplans Nr.459 „Energierstandort Lausen“ Pflanzungen von Obstbäumen und -sträuchern festgesetzt worden. Dem B-Plan Nr. 208 Industriegebiet Seehausen II wurde auf einer Fläche von reichlich 2 ha der Rückbau einer alten Stallanlage (hier erfolgte extra der Flächenankauf) und die anschließende Pflanzung einer Streuobstwiese zugeordnet. Außerdem wurden bereits und werden weiterhin die Erweiterung der Streuobstwiesen auf dem Gelände des Schlobachshofes als Ausgleichsmaßnahme zugeordnet.

Der Ausgleich gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Leipzig ist darauf angelegt, dass Ersatzpflanzungen vorrangig auf den Flächen des erfolgten Eingriffs erfolgen, um Grünstrukturen in innerstädtischen Lagen auf Privatgrundstücken zu stärken. Die Schaffung von Ausgleichsflächen am Rande des urbanen Raums, könnte zur Verringerung der innerstädtischen Nachpflanzungen auf privaten Grundstücken führen.

Es bedarf daher keiner zusätzlichen Verpflichtung, Streuobstwiesen im Stadtgebiet zu mehren.

- 1. Die Stadt Leipzig soll auf eigenen Flächen innerhalb eines Jahres 10 ha Ausgleichsflächen für Gehölzersatzpflanzungen planerisch ausweisen und sofort zur praktischen Verfügung zu stellen.**

Die Fachliegenschaften der Stadt Leipzig bieten keine Potentiale in dieser Größenordnung und für Gehölzersatzpflanzungen im Sinne dieser Petition. Es werden Ausgleichszahlungen bereits zweckgebunden für die Neupflanzung von Bäumen im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung verwendet. Dazu zählen auch Obstgehölze.

- 2. Der Fokus bei der Flächenauswahl ist auf stadteigene Landwirtschaftsflächen zu richten. Auslaufende Pachtverträge sind hier eine gute Option zum Flächenzugriff.**

Der Fokus bei der Flächenauswahl kann nicht auf den stadteigenen Landwirtschaftsflächen liegen. Gemäß Ratsbeschluss (zur Vorlage A-00385/14-NF-002) dürfen landwirtschaftliche Nutzflächen grundsätzlich nicht als Ausgleichsflächen für Industrieansiedlungen oder Bauvorhaben ausgewiesen und umgenutzt werden.

- 3. Zur Vermeidung von Konflikten mit dem Flächennutzungsplan sollen Baumersatzpflanzungen als Streuobstwiesen (also als Landwirtschaft unter Verwendung von Hochstämmen, alte regionale Sorten mit besonderer Trockenheitstoleranz) realisiert werden. Die extensive Erfolgspflege ist langfristig (10 Jahre) mit nachweislich langfristigem Anwuchserfolg zu sichern. Kompensationen von Großsträuchern sind randlich auf den neuen Streuobstwiesen mit trockenheitstoleranten, einheimischen Arten wie z. B. Weißdorn (*Crataegus* spp.; Hartriegel (*Cornus* spp.); Wildrosen (*Rosa* spp.) randlich als Hecken anzulegen.**

Bei der Neuanlage von Streuobstwiesen fließen die standörtlichen Bedingungen in die Bewertung und Planung ein. Dabei wird der Fokus auf Hochstämmen und standortgerechte Obstgehölze gelegt. Obstgehölze müssen regelmäßig gepflegt werden. Dazu zählen jährliche Pflegeschritte, die in den ersten 15-20 Standjahren eines Obstgehölzes zwingend durchgeführt werden müssen, so dass die Funktionen der Obstgehölze auf einer Streuobstwiese langfristig erfüllt werden können.

- 4. Die neu entstehenden Ersatzpflanzungen sind in die städtischen Biodiversitätskonzepte bzw. Biotopsverbundkonzepte zu integrieren.**

Die Kompensation wird grundsätzlich als ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der Biotopsverbundplanung betrachtet. Neu entstehende Streuobstwiesen werden bei

fachlicher Übereinstimmung mit den Zielen der Planung und bei geeigneten Standortbedingungen nach Möglichkeit bereits realisiert.

5. Bei der Neuverpachtung der Streuobstwiesen sind Initiativen der solidarischen Landwirtschaft vorrangig zu berücksichtigen.

Unter Beschlusspunkt 1 der Vorlage zur Gesamtkonzeption „Landwirtschaft im Stadtgebiet von Leipzig“: Teil 1 „Ausschreibungskriterien und Regeln zur Bereitstellung von landwirtschaftlichen Nutzflächen der Stadt Leipzig“ (VII-DS-08044) wird festgelegt, dass für die Verpachtung von Ausgleichsflächen, bei denen durch die Verpachtung die jeweils festgelegten Pflege- und Entwicklungsziele sowie die Unterhaltung abgesichert werden, die Regelungen der Gesamtkonzeption nicht anzuwenden sind.

Initiativen der solidarischen Landwirtschaft können sich für die Pacht bestehender Streuobstwiesen bewerben. Je nach Bewerberlage wird dann unter Berücksichtigung der vorhandenen Fachexpertise die Verpachtung vollzogen.

6. Ergeben sich im weiteren zeitlichen Verlauf wieder Engpässe bei der Flächenverfügbarkeit ist in Abstimmung mit dem Stadtrat der erneute Vollzug im Sinne Nr. 1 zu prüfen.

siehe Punkt 1

Anlage/n

1 Petition VII-P-09108 (öffentlich)